

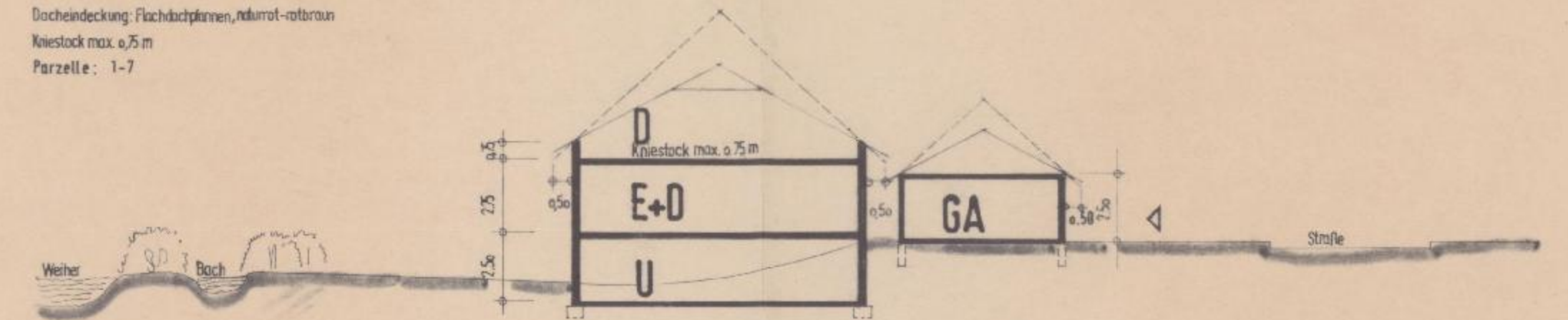
GEMEINDE TRABITZ - LDKR. NEW BEBAUUNGSPLAN „HÄUSLACKER“

VERBINDLICHER BAULEITPLAN



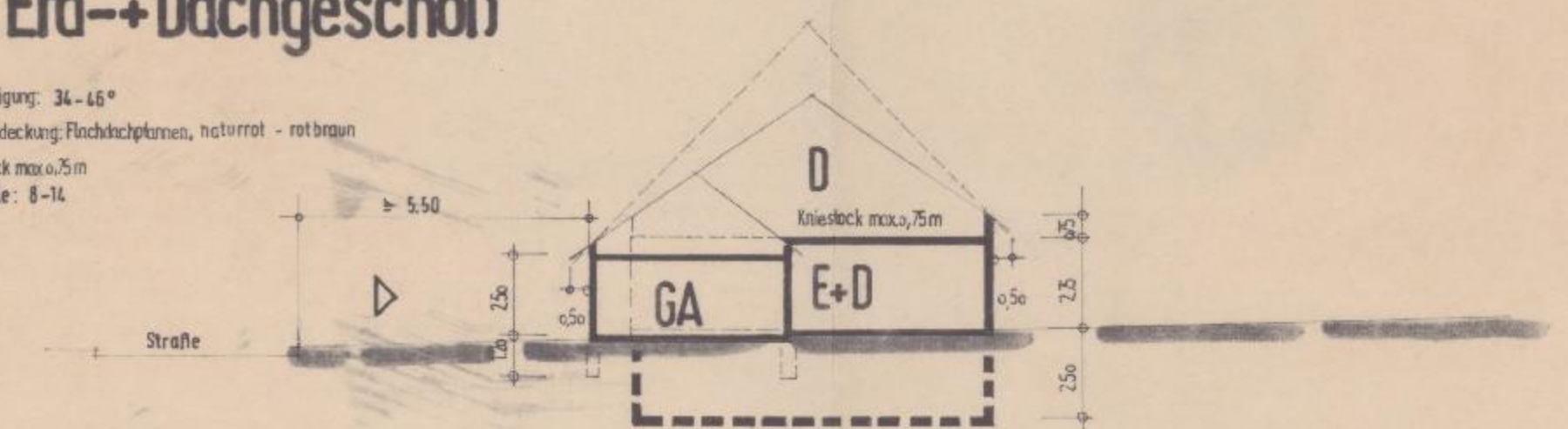
Regelbeispiele - M.1:200 I(Unter-)+Erd-+Dachgeschöß

Dachneigung: 28-42°
Dachbedeckung: Flachdachplatten, Naturrot-rotbraun
Kniestock max. 0,5m
Parzelle: 1-7



II. Erd-+Dachgeschöß

Dachneigung: 34-46°
Dachbedeckung: Flachdachplatten, Naturrot-rotbraun
Kniestock max. 0,5m
Parzelle: 8-14



Legende:

- Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- best. Grundstücksgrenzen
- gepl. Grundstücksgrenzen
- Baugrenze (blau)
- Baulinie (rot)
- Höhenlinie
- Fußweg
- Straßengrenze
- gepl. Wohngebäude mit Angabe der Firstrichtung und Geschosse
- best. Wohn-Nebengebäude mit Angabe der Firstrichtung
- Sichtdreieck von jeglicher Bebauung freizuhalten
- gepl. Nebengebäude (GA) Stellplatz (ST) mit Angabe der Firstrichtung mind. 5,50m bis zur Grundstücksgrenze
- Zu erhaltende Bäume
- Neuzupflanzende Einzelbäume
- Neuzupflanzende Gehölze (siehe Festsetzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25 BBAUG)
- Abriegelungsstraße im allgemeinen Wohngebiet (WA)
- nicht befahrbarer Wohnweg
- Straße 6,00m
- Gehweg 1,50m
- Fußweg als wassergebundene Decke 2,00 bzw. 3,00m
- gepl. Straßengrenze
- Flurstücksnummer
- Stellplatz
- Garage
- Baulinie (rot)
- laufende Parzellennummer

Übersichtslageplan - M.1:5000



- WA** allgemeines Wohngebiet
- (U)-E-D** Unter-+Erd-+Dachgeschöß
- E+D** Erd-+Dachgeschöß
- GA** Garage
- ST** Stellplatz

Arch.-u. Ing. büro Pleier+Zwick in Pressath, Hauptstraße 14, Tel. 744, 10.05.1982

Architektur- u. Ing.-Büro
Erwin Pleier + Günther Zwick
10100 Pressath
1982

Erwin Pleier

Architekt Dipl.-Ing. Erwin Pleier



Bekanntmachung

der Gemeinde Trabititz

Bekanntmachung über die Genehmigung und Auslegung des Bebauungsplanes "Häuslacker"

Der Gemeinderat hat am 9. August 1983 für das Gebiet

H ä u s l a c k e r

einen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Dieser Bebauungsplan ist vom Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab mit Bescheid vom 3. November 1983, Nr. 40-610, genehmigt worden.

Die Genehmigung wurde unter Auflagen erteilt. Das Genehmigungsschreiben des Landratsamtes mit den Auflagen sowie der Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pressath, Zimmer Nr. 4, sowie in der Gemeindekanzlei Trabititz während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes wird der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Gemäß § 155 a des Bundesbaugesetzes ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen; das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2 Bundesbaugesetz über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ausgehängt am 23.12.1983

Abgenommen am 10.1.1984

(Siegel)

Trabititz, den 22.12.1983

(Ort)

(Datum)

Gemeinde Trabititz

Hartmann, 1. Bürgermeister